sollten vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der Ökonomie und Funktionalität betrachtet werden. Nach der derzeit gültigen Richtlinie sind diese Projekte jedoch leider nicht förderfähig.

Fast alle alten, die Ortslage bestimmenden Hofstellen sind heute noch erhalten und trotz baulicher Veränderungen immer noch ausschlaggebend für die dörfliche Struktur. Viele der ehemaligen Hofstellen dienen nach Umbauprojekten Wohnzwecken, während andere leer stehen oder untergenutzt sind. Aufgrund der erfolgten Betriebsaufgaben besteht hier ein zunehmender Gebäudeüberhang (alte Scheunen und Ställe dienen in der Regel zudem als Unterstand für Maschinen oder Jungtiere). Der Erhaltung der Hofanlagen kommt aber hinsichtlich der Wirkung auf das Ortsbild eine besondere Bedeutung zu, die durch Fördermittel gezielt unterstützt werden sollte.

- **Verbesserung der inneren und äußeren Verkehrslage**

Beachtung finden muss auch der Erhalt bzw. die Schaffung ungehinderter Verkehrsanbindungen zwischen Hofstellen und Wirtschaftsflächen oder Bezugs- und Absatzmärkten. Bei verkehrstechnischen und grünplanerischen Projekten an landwirtschaftlichen Verkehrswegen muss daher generell die Nutzung der Straßen auch für land- und forstwirtschaftliche Maschinen gewährleistet bleiben. Zu beachten sind daher bei allen Wegebauarbeiten die für den heutigen landwirtschaftlichen Verkehr notwendigen Wegbreiten und Achslasten. Dabei sind ausreichende Straßenbreiten und Kurvenradien zu beachten und unübersichtliche Kreuzungsbereiche, Bodenwellen und nicht überfahrbare Verschwenkungen zu vermeiden.

Konkret zu beheben sind die im Kapitel 3.1 *Landwirtschaft* unter dem *Punkt Innere und äußere Verkehrslage* genannten Beeinträchtigungen. Im innerörtlichen Bereich sind dementsprechend im Einzelfall Verbesserungen der Straßenqualitäten vorzunehmen, die Einsehbarkeit bei Auffahrten sowie die durch parkende Autos erheblich verschlechterte Durchfahrt zu verbessern.

Darüber hinaus sind in der Feldmark die genannten Abschnitte der Wirtschaftswege und Straßen mit mangelhafter Befestigung zu sanieren bzw. in angemessener Qualität herzurichten und eine ausreichende Wegbreite sicherzustellen.

Sämtliche Gehölzpflanzungen in den Gemarkungen und Ortschaften sind mit den Landwirten einvernehmlich abzustimmen. Dabei sind Fragen der Unterhaltung, der Überlademöglichkeiten an Feldrändern, der möglichen Beeinträchtigung von Dränagen und des freizuhaltenden Lichtraumprofils zu beachten. Darüber hinaus sind die Sichtverhältnisse im Bereich der Hofauffahrten zu berücksichtigen. Einsehbarkeit bzw. Sichtverhältnisse sind auch bei allen Einmündungsbereichen - da wo Verkehrswege sich kreuzen oder aufeinander stoßen - Beachtung zu schenken.

Die Maße der landwirtschaftlichen Maschinen nehmen aufgrund der fortschreitenden Rationalisierung und der wachsenden Betriebsgrößen stetig zu. Dieser Entwicklung ist bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen im Straßenraum vorrausschauend Rechnung zu tragen. Die Fahrbahnbreite der Verkehrswege sollte nur dann reduziert werden, wenn der landwirtschaftliche Verkehr sich im Straßenraum weiterhin problemlos begegnen kann. Sollten aktuell bereits verengte Straßenbereiche bzw. Problemzonen für den landwirtschaftlichen Verkehr bestehen, bieten Absenkungen der Fahrbahnborde und eine damit verbundene Überfahrbarkeit der Straßenbegrenzungen mögliche Abhilfe. Zukünftige Planungen haben die Belange des landwirtschaftlichen Verkehrs unbedingt zu berücksichtigen und dürfen zu keinen zusätzlichen Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen führen.

Sollten im Zuge von Umbaumaßnahmen, die den Verkehrsraum berühren, Hofzufahrten oder landwirtschaftlich stark frequentierte Straßen und Wege betroffen sein, sind die Eingriffe mit den Anliegern bzw. Landwirten frühzeitig abzustimmen.

- **Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, Unterstützung der Landwirte unter Berücksichtigung der neuen Anforderungen in der Düngeverordnung**

Zur Erhaltung und Verbesserung der Situation der Landwirtschaft im Planungsgebiet kommt der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen Bedeutung zu. Zur Sicherung der Erträge werden daher im Rahmen der Dorfentwicklung der Neu-, Aus- und Umbau von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden gefördert. Anlagen wie z.B. Maschinenschuppen, Maschinenwaschplätze, Lagerhäuser und Stallanlagen werden dagegen über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) gefördert.

Durch die neue Düngeverordnungs-Vorgabe, die die Begrenzung der Düngemittel und neue Forderungen an die Lagerung von Wirtschaftsdünger beinhaltet drohen insbesondere Tierhaltern und Biogasanlagenbetreibern tiefe Einschnitte. Diese äußern sich durch Ersatzinvestitionen für entsprechende Düngetechnik, Neubau von Mistlager bzw. Gärrestlager und Einkommenseinbußen durch den Verlust an Ertrag und Qualität des Getreides.

- **Möglichkeiten zusätzlicher Einkommensquellen**

Als alternative Einkommensquellen werden von den landwirtschaftlichen Betrieben in der Region insbesondere durch die Vermietung von Wohnungen und Gebäuden, Photovoltaik und Biogas sowie mit Pensionspferden wahrgenommen.

Durch die verkehrsgünstige Lage der Planregion im Einzugsbereich von Salzgitter und Goslar aber auch durch den potenziell vorhandenen Bedarf innerhalb der Region selbst, könnte die Aufnahme der Direktvermarktung für die Landwirtschaft eine Chance zum Aufbau alternativer Einkommensquellen darstellen.

Ebenso könnte die Einrichtung von zusätzlichen Wohnungen o.ä. aufgrund der Nähe zu Salzgitter eine Ergänzung erfahren. Gleiches gilt gegebenenfalls für die Ausrichtung bzw. den Ausbau der Pferdehaltung, welche ebenfalls eine Verbesserung des Einkommens bieten kann. Derartige Maßnahmen sollten daher bei Interesse durch die Dorfentwicklung finanziell gefördert werden. Darüber hinaus könnten bei Bedarf auch verstärkt landschaftspflegerische Arbeiten oder Arbeiten z.B. für die Gemeinde z.B. durch die Übernahme von Grabenräumungen u.ä. von den Betrieben erschlossen werden.

Hinsichtlich einer Betriebsentwicklung sieht ein Betrieb keine Veränderungen vor. Bei den weiteren Höfen steht mit der Angabe von 15 Betrieben das Interesse an einer weitergehenden Zupacht/Zukauf landwirtschaftlicher Nutzflächen im Vordergrund, wobei nur sehr beschränkt Flächen verfügbar sind und natürlich eine Abhängigkeit des Interesses von der Preisgestaltung besteht. Eine Aufstockung des Viehbesatzes und ein damit einhergehender Stallausbau zieht ein Betriebsleiter aus dem Flecken Lutter am Barenberge in Betracht. Drei weitere Betriebe aus den Gemeinden Hahausen und Flecken Lutter a. Bbge. planen einen Stallausbau für die Entwicklung des Betriebes. Zusätzlich plant ein Betrieb davon die betriebliche Weiterentwicklung mit Photovoltaik, Pensionspferden, Ferienwohnungen und einem gastronomischen Angebot abzusichern. Über die Ausweitung des Angebots für Lohnarbeit sichern drei weitere Betriebe aus der Gemeinde Hahausen und Flecken Lutter a. Bbge. ihre Weiterentwicklung.

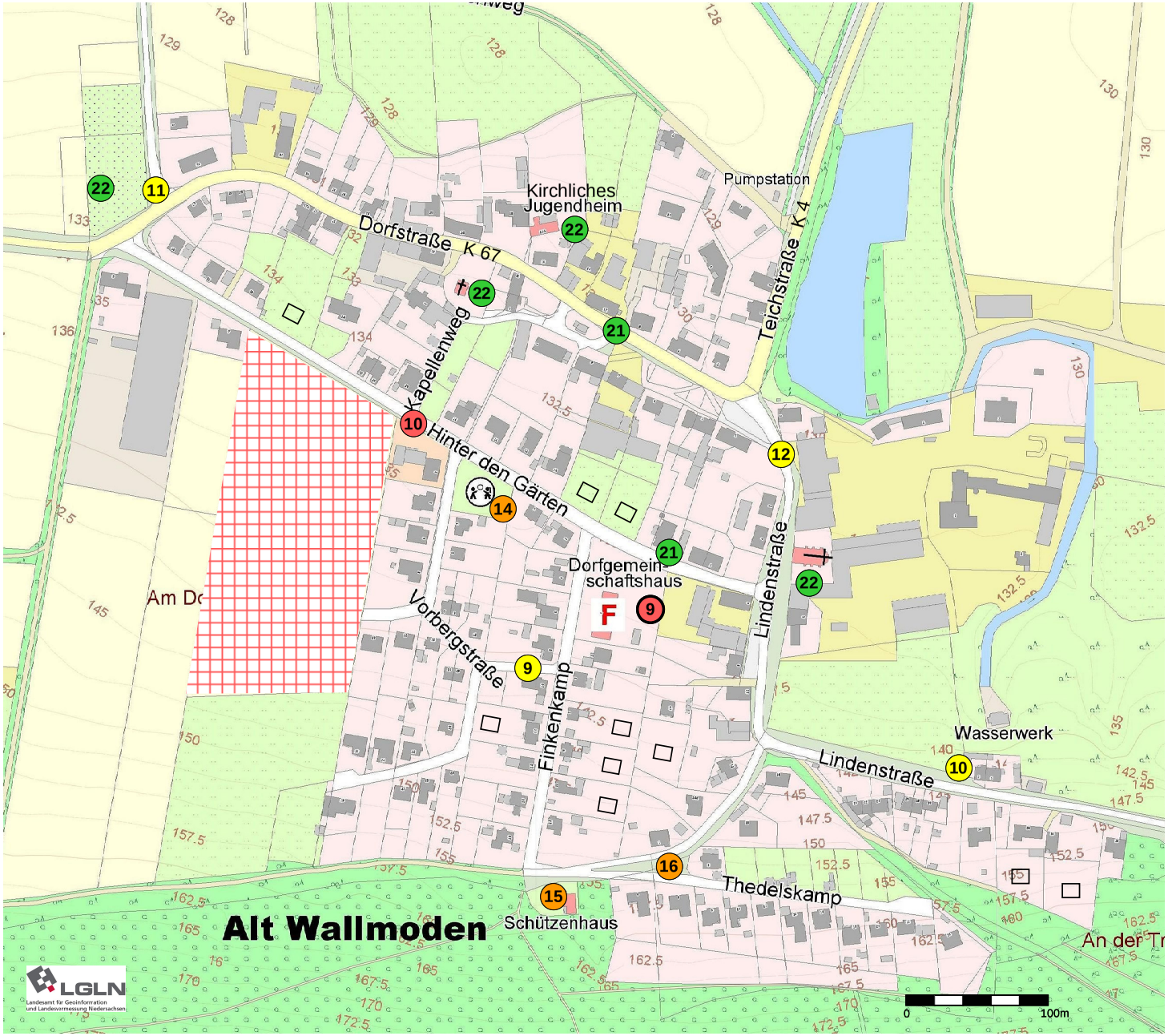

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Lutter am Barenberge
Alt Wallmoden – Siedlungsentwicklung und öffentliche Projekte
(Stand: 06/2017)

Siedlungsentwicklung

Baulücke im Ortskern

mögliche Erweiterungsfläche (ggfs. abschnittsweise)

Öffentliche Projekte

- Priorität I
- Priorität II
- Priorität III
- Startprojekt
- Samtgemeinde
- Überregionale Maßnahmen

(vgl. Bezifferung Prioritätenliste und Projektsteckbriefe)

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de

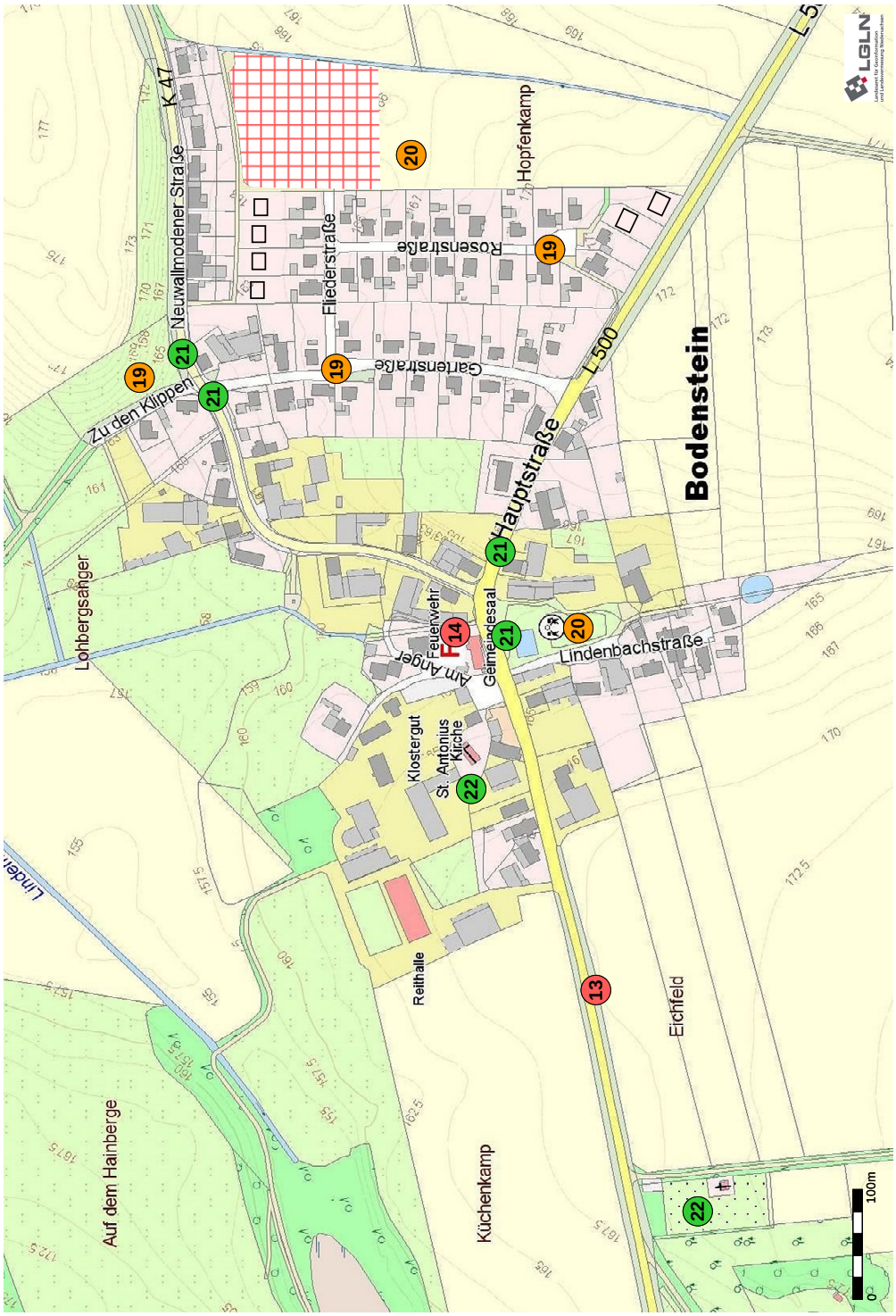
Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Lutter am Barenberge
Bodenstein – Siedlungsentwicklung und öffentliche Projekte
(Stand: 06/2017)
Siedlungsentwicklung
Baulücke im Ortskern
mögliche Erweiterungsfläche (ggfs. abschnittsweise)
Öffentliche Projekte
Priorität I
Priorität II
Priorität III
Startprojekt
Samtgemeinde
Überregionale Maßnahmen
(vgl. Bezifferung Prioritätenliste und Projektsteckbriefe)
PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig - Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de
Bodenstein
L 500
K 47
Neuwallmodener Straße
Hopfenkamp
Rosenstraße
Fliederstraße
Gartenstraße
Zu den Klippen
Hauptstraße
Lindenbachstraße
Am Anger
Feuerwehr
Gemeindesaal
Klostergut
St. Antonius Kirche
Reithalle
Eichfeld
Küchenkamp
Auf dem Hainberge
Lohbergsanger
100m
0

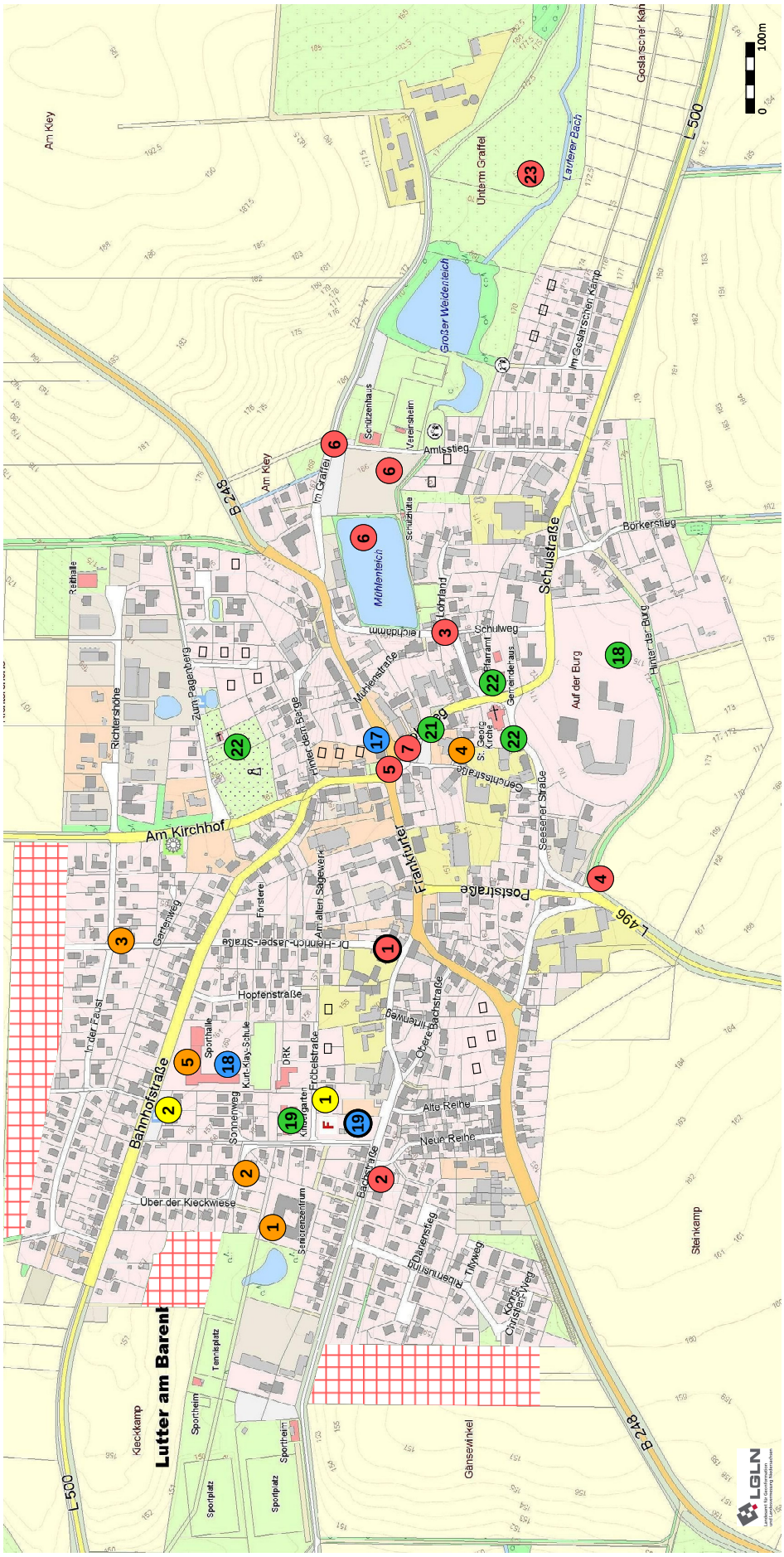

Siedlungsentwicklung

Baulücke im Ortskern

mögliche Erweiterungsfläche (ggfs. abschnittsweise)

Öffentliche Projekte

(vgl. Bezifferung Prioritätenliste und Projektsteckbriefe)

- Priorität I
- Priorität II
- Priorität III
- Startprojekt
- Samtgemeinde
- Überregionale Maßnahmen

Dorfentwicklungsplanung
Dorfregion Lutter am Barenberge

Lutter – Siedlungsentwicklung und öffentliche Projekte

(Stand: 06/2017)

PLANUNGSBÜRO WARNECKE
38100 Braunschweig · Wendentorwall 19
Tel. 0531.12 19 240 – Fax 0531.12 19 241
mail@planungsbuero-warnecke.de
www.planungsbuero-warnecke.de